

BEITRAGSORDNUNG
des
Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg-Wachau e.V.

1. Beitragspflicht:

Jedes Vereinsmitglied hat die Pflicht zur pünktlichen und vollständigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

2. Fälligkeit des Beitrages

Der Beitrag ist in halbjährlichen Raten zu den Stichtagen 30.6. und 30.12. im voraus für das nachfolgende Halbjahr zu entrichten. Grundlage für die Einstufung in die Beitragsgruppe ist der aktuelle Stand zum jeweiligen Stichtag.

3. Beitragssätze:

Es gelten hierfür folgende **jährliche Beiträge:**

Erwachsene: 60,00 Euro

Ermäßigte^{*)} : 50 % Ermäßigung auf den fälligen vollen Beitragssatz

Ehrenmitglieder: beitragsfrei

4. Zahlweise:

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgende Bankverbindung

Empfänger: Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg-Wachau e.V.

IBAN: DE17 8605 5592 1090 2188 90

BIC: WELADE8Lxxx

Verwendungszweck: *Name; Vorname – Beitrag für Zahlungszeitraum*

5. Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25,00 EURO. Diese ist beim Kassenswart spätestens 4 Wochen nach Aufnahme in bar zu entrichten oder auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

6. Inkrafttreten:

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 05.04.2019 beschlossen und tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Der Vorstand

Markkleeberg, 05.04.2019

^{*)} Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende, Schwerbehinderte, Rentner - entsprechende Nachweise sind vorzulegen